

I. Gutachten

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 09.07.2010

öffentlich

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS - SeGebS);
Erhöhung der Eintrittspreise des Planetariums und Änderung bei den Angeboten der Kulturkarten für Senioren und Behinderte

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS - SeGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

II. RA

III. Abdruck an:

- Ref. II/Stk
 Ref. IV

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS – SeGebS) vom 26. Oktober 2006 (Amtsblatt S. 393), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2009 (Amtsblatt S. 438)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kulturkarte für Senioren berechtigt Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 60. oder ein höheres Lebensjahr vollenden, einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums am Mittwoch und Donnerstag jeweils vor 19 Uhr.“

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kulturkarte für Behinderte berechtigt schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums am Mittwoch und Donnerstag jeweils vor 19 Uhr.“

3. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 13

Gebühren

Die Gebühren betragen in

1. Tarif 1 für:

a) Planetariumsvorführungen in analoger Technik	6,00 Euro,
b) Planetariumsvorführungen in digitaler Technik	7,00 Euro,
c) Zuschlag für Planetariumsvorführungen in digitaler Technik mit besonderem Aufwand	1,00 Euro,
d) Fachvorträge gemeinsam mit dem Bildungszentrum	7,00 Euro;

2. Tarif 2 für:

a) Planetariumsvorführungen in analoger Technik	3,50 Euro,
b) Planetariumsvorführungen in digitaler Technik	4,50 Euro,
c) Zuschlag für Planetariumsvorführungen in digitaler Technik mit besonderem Aufwand	0,50 Euro,
d) Fachvorträge gemeinsam mit dem Bildungszentrum	5,00 Euro;

3. Tarif 3 für:

- | | |
|--|------------|
| a) Planetariumsvorführungen in analoger Technik | 1,75 Euro, |
| b) Planetariumsvorführungen in digitaler Technik | 2,25 Euro, |
| c) Zuschlag für Planetariumsvorführungen in digitaler Technik mit besonderem Aufwand | 0,25 Euro; |

4. Tarif 4 für:

- | | |
|--|-------------|
| a) Planetariumsvorführungen in analoger Technik | 9,00 Euro, |
| b) Planetariumsvorführungen in digitaler Technik | 11,00 Euro, |
| c) Zuschlag für Planetariumsvorführungen in digitaler Technik mit besonderem Aufwand | 2,00 Euro; |

5. Tarif 5 für:

- | | |
|--|-------------|
| a) Planetariumsvorführungen in analoger Technik | 8,00 Euro, |
| b) Planetariumsvorführungen in digitaler Technik | 10,00 Euro, |
| c) Zuschlag für Planetariumsvorführungen in digitaler Technik mit besonderem Aufwand | 2,00 Euro; |

6. Tarif 6 für:

- | | |
|--|-------------|
| a) Planetariumsvorführungen in analoger Technik | 13,50 Euro, |
| b) Planetariumsvorführungen in digitaler Technik | 16,00 Euro, |
| c) Zuschlag für Planetariumsvorführungen in digitaler Technik mit besonderem Aufwand | 2,00 Euro; |

7. Tarif 7 für:

- | | |
|--|-------------|
| a) Planetariumsvorführungen in analoger Technik | 12,50 Euro, |
| b) Planetariumsvorführungen in digitaler Technik | 15,00 Euro, |
| c) Zuschlag für Planetariumsvorführungen in digitaler Technik mit besonderem Aufwand | 2,00 Euro; |

8. Tarif 8 für:

- | | |
|--|------------|
| a) Planetariumsvorführungen in analoger Technik | 3,00 Euro, |
| b) Planetariumsvorführungen in digitaler Technik | 3,50 Euro, |
| c) Zuschlag für Planetariumsvorführungen in digitaler Technik mit besonderem Aufwand | 0,50 Euro; |

9. Tarif 9

- a) Erwachsenengruppen erhalten pro Person eine Ermäßigung von 1,00 Euro auf den Tarif 1.
- b) Der Personenkreis, der unter § 2 Nr. 2 fällt, erhält eine Ermäßigung nach Tarif 8.“

4. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14

Gebühren für Schüler- und Erwachsenengruppen

„Für den Besuch von gesonderten Vorführungen des normalen Planetariumsprogramms beträgt die Gebühr für

1. Schülergruppen pro Person nach Tarif 8, mindestens jedoch 150,00 Euro;

2. Erwachsenengruppen und gemischte Gruppen pro Person nach Tarif 9, mindestens jedoch die Gebühr für 100 Personen, wobei bei teilweiser Ermäßigung innerhalb einer Gruppe anteilig zu verfahren ist.“

5. § 15 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text wird die neue Nr. 1 und der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt.

2. Es wird folgende neue Nr. 2 angefügt:

„2. Kulturkarten für Senioren und Kulturkarten für Behinderte, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erworben wurden, berechtigen zum kostenlosen Besuch der Vorführungen am Mittwoch sowie der Vorführungen am Donnerstag vor 19 Uhr.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.